

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Mai 2004

Nr. 2004/1033

Schweizerischer Alpen-Club SAC, 3000 Bern 23: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das alpine Rettungswesen für die Jahre 2004 – 2009

1. Erwägungen

Das Rettungswesen der Schweiz und seine Organisationen liegen, wie der gesamte Bereich der präklinischen Medizin, im Zuständigkeitsbereich der Kantone. Der SAC hat freiwillig das Bergrettungswesen vor einem Jahrhundert als eine seiner Aufgaben in den Statuten festgehalten und für die Erfüllung dieser Tätigkeit die notwendige Organisation geschaffen. Diese Tatsache wurde bisher nicht in Frage gestellt, und zwar weder durch den SAC selber, noch durch die Kantone oder private Institutionen. Die nicht gedeckten, erheblichen Kosten haben den SAC zu einer Standortbestimmung gedrängt. Er ist der Meinung, dass er sich auch künftig der selbst gegebenen Verantwortung nicht entziehen sollte, obwohl er von Gesetzes wegen nicht verpflichtet ist. Dabei ist es aber wie bisher nur mit angemessenen Kantonsbeiträgen möglich, das alpine Rettungswesen der Schweiz aufrechtzuerhalten.

Die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) empfiehlt den Kantonen, wie auch in den vergangenen Jahren, einen Beitrag von 4 Rappen pro Kantonseinwohner. Dies ergibt für den Kanton Solothurn einen Jahresbeitrag von Fr. 10'000.--.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Schweizerischen Alpen-Club SAC, Bern, wird für die Jahre 2004 bis 2009 ein jährlicher Beitrag von Fr. 10'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag jeweils im ersten Semester, nach Erhalt eines Jahresberichtes sowie eines Einzahlungsscheines, zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/SAC.doc

Kant. Finanzkontrolle

Schweizerischer Alpen-Club SAC, Monbijoustrasse 61, 3000 Bern 23